

Bremerhaven, 21.07.2026

Status: öffentlich
Anzahl Anlagen: 0

Vorlage Nr. GA-013-2026 für den

Gesundheitsausschuss

Bremisches Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (BremPsychKG)

A Problem

Nach § 88 BremPsychKG ist eine Besuchskommission zu bilden, die die psychiatrischen Krankenhäuser, die psychiatrischen Abteilungen von allgemeinen Krankenhäusern, psychiatrischen Behandlungszentren, die stationäre psychiatrische Behandlungsformen vorhalten und Einrichtungen des Maßregelvollzugs in der Freien Hansestadt Bremen besucht. Die Besuchskommission überprüft, ob die mit der Unterbringung und Behandlung von psychisch Kranken verbundenen Aufgaben erfüllt und die Rechte der Unterbrachten gewahrt werden. Dabei ist den untergebrachten Personen Gelegenheit zu geben, Wünsche und Beschwerden zu äußern.

Die Besuchskommission soll sich darüber hinaus in anderen Einrichtungen, in denen psychisch Kranke behandelt oder betreut werden, einen Eindruck über die Versorgung psychisch Kranker verschaffen.

Die Zusammensetzung der Besuchskommission ist im Gesetz festgelegt.

Die Deputation für Gesundheit, Pflege und Verbraucherschutz kann der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz für die Besucher:innen der o. g. Einrichtungen in der Stadtgemeinde Bremerhaven auch Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung als weitere Mitglieder der Besuchskommission vorschlagen. Diese Regelung wird seit Jahren so praktiziert.

Die Mitglieder werden auf Vorschlag der Deputation für Gesundheit, Pflege und Verbraucherschutz von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz für 2 Jahre berufen. Die Amtsperiode der derzeitigen Mitglieder der Besuchskommission endete im März 2026.

Für die letzte Amtsperiode waren vom Gesundheitsausschuss benannt:

Frau Stadtverordnete Dertwinkel, CDU (als Mitglied)
Herr Stadtverordneter Hoffmann, SPD (als Vertreter) und
Herr Stadtverordneter Baumann-Duderstaedt, Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P (als Vertreter)

B Lösung

Der Gesundheitsausschuss benennt für die kommende Amtsperiode der Besuchskommission eine Person als Mitglied und zwei als deren Vertretung.

C Alternativen

Der Gesundheitsausschuss verzichtet auf eine Beteiligung.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Anhaltspunkte für Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung sind nicht bekannt.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Gesundheitsausschuss benennt für die neue Amtsperiode eine Vertretung, die in die Besuchskommission gemäß § 88 BremPsychKG berufen werden soll. Gleichzeitig werden zwei Personen als Stellvertretung benannt.

A. Toense
Stadträtin